

## Vorlage an den Landrat

### Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft: Kenntnisnahme durch den Landrat 2023/699

vom 12. Dezember 2023

#### 1. Ausgangslage und Ziel der Vorlage

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)), welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, muss für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. Sie wird vom Regierungsrat beschlossen und ist gemäss Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) ([PCGV](#)) alle vier Jahre zu überprüfen.

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis, sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden (vgl. [§ 10 Absatz 1 und 2 PCGG](#)).

Ende März 2019 hat der Regierungsrat eine weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der 30 kantonalen Beteiligungen angestossen. Im Jahr 2020 wurde ein grosser Teil der Eigentümerstrategien beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt ([LRV 2020/287](#)). Seither wurden mittels einer weiteren Sammelvorlage ([LRV 2022/39](#)) und verschiedenen Einzelvorlagen ([LRV 2019/745](#), [LRV 2020/148](#), [LRV 2020/272](#), [LRV 2020/524](#), [LRV 2021/350](#), [LRV 2023/56](#)) weitere Überprüfungen und Überarbeitungen der Eigentümerstrategien für verschiedene Beteiligungen beschlossen und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt.

Mit dieser Vorlage wird die im März 2019 vom Regierungsrat angestossene Überprüfung weitgehend abgeschlossen und in einen ordentlichen Überprüfungsprozess überführt. Für einen grossen Teil der Beteiligungen startet dieser bereits im Jahr 2024.

Für die künftigen, zyklischen Überprüfungen ist nach wie vor das Ziel, dem Regierungsrat und dem Landrat die Eigentümerstrategien der Beteiligungen nach Möglichkeit gesammelt und nicht in zahlreichen Einzelvorlagen zum Beschluss respektive zur Kenntnis vorzulegen.

Als Grundlage für die Erarbeitung der jeweiligen Eigentümerstrategie besteht eine Standardvorlage, welche die wesentlichen Elemente gemäss den normativen Grundlagen vorgibt. Dazu zählt bspw. auch eine Vorgabe zur Offenlegung der Honorare der strategischen Führungsorgane, deren Einzelheiten die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen seit 1. November 2022 regelt. In den Eigentümerstrategien lautet die Standardvorgabe aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung bei den Beteiligungen (alleinige, bi- oder mehrkantonale Eigentümerschaft, Minder- oder Mehrheitsanteile am Kapital, privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Grundlagen) unverändert, dass die strategischen Führungsorgane ihre Honorare individuell, mindestens jedoch in der Gesamtsumme im Geschäftsbericht offenlegen.

Dem Landrat werden mit dieser Vorlage die vom Regierungsrat beschlossenen Eigentümerstrategien für folgende Beteiligungen zur Kenntnis gebracht.

Im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Im Zuständigkeitsbereich der Bau- und Umweltschutzdirektion:

- ARA Rhein AG
- Hardwasser AG
- Kraftwerk Augst AG
- ProRhenno AG
- Wasserversorgung Waldenburgertal (WVW) AG

Die Überprüfungen, Anpassungen und spezifischen Sachverhalte werden nachfolgend zusammenfassend kommentiert. Die einzelnen Eigentümerstrategien finden sich als Beilage zur Vorlage und sind auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft publiziert.

## **2. Eigentümerstrategien, welche dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden**

### **2.1. Eigentümerstrategien für Beteiligungen, die der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind**

#### *2.1.1. Eigentümerstrategie Schweizerische Rheinhäfen*

Die Überprüfung der SRH-Eigentümerstrategie hat ergeben, dass die bisher formulierten Ziele und Vorgaben die Entwicklung des Unternehmens stabil verankern. Sie sollen daher ihre Gültigkeit behalten. Die vorgenommenen Anpassungen sind zumeist Umformulierungen und Neugliederungen; es werden z. T. neue kantonale Vorgaben und Aktualisierungen der rechtlichen Grundlagen berücksichtigt.

Die strategischen Ziele fokussieren insbesondere auf Vorgaben zur Entwicklung der Region und der Logistikbranche, zur Förderung der Binnen-Grossschifffahrt als Verkehrsträger von nationaler Bedeutung und zu effizienten und verkehrsübergreifenden Umschlagsmöglichkeiten. Bei den wirtschaftlichen Zielen ist eine angemessene Eigenkapitalquote zu erwirtschaften, der Werterhalt der Beteiligung sicherzustellen und es sind die bewährten ökonomischen Grundsätze wie Kosteneffizienz, Produktivität, Prozessoptimierung etc. zu berücksichtigen. Die Vorgaben zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung konzentrieren sich auf diverse Elemente bezüglich der Baurechte und der Baurechtszinsen.

Wichtige materielle Ergänzungen wurden in folgenden zwei Bereichen vorgenommen:

In der neuen SRH-Eigentümerstrategie wird die städtebauliche Entwicklung rund um die und in den Hafengebieten in Basel (Kleinhüningen) und Basel-Landschaft (Birsfelden) reflektiert. Mit Blick auf die sich im Gang befindlichen Veränderungen wird eine Anpassung des bikantonalen Rheinhafen-Vertrags bis spätestens zum Jahr 2029 notwendig. Die Vorarbeiten dazu sind ab sofort an die Hand zu nehmen. Geprüft wird dabei v. a. auch eine Änderung des heute bestehenden Modells zur Landüberlassung an die SRH. Ein künftiges System soll einen flexibleren Umgang mit allfälligen Flächenanpassungen der Hafengebiete zulassen. Ausserdem sind die Grundlagen zu schaffen, damit eine Mitwirkung des Bundes an und in den Strukturen der SRH möglich wird, damit im Sinne der im Jahr 2017 geschlossenen Absichtserklärung zwischen dem Bund und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die nationale Funktion der Rheinhäfen weiterentwickelt werden kann.

Die bisherige Vorgabe, dass sich die SRH in ihrer Tätigkeit an den Aspekten der Nachhaltigkeit ausrichten soll, wird im Hinblick auf den Klimaschutz fokussiert. Die SRH werden damit auf die klima- und energiepolitischen Ziele der Trägerkantone verpflichtet. Das bedeutet im engeren Sinn, dass sie an ihren Standorten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft dafür sorgen, die eigenen betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf Netto-Null zu reduzieren, wobei der Betrieb von Schiffen ausgenommen ist, da die Verfügbarkeit von klimaneutralen Antriebe in der Rhein- bzw. Flussschifffahrt bis dahin nicht gesichert ist. Der landseitige Hafenbetrieb soll bis zum Jahr 2037 in Zusammenarbeit mit den Hafenfirmer CO<sub>2</sub>-neutral gestaltet werden.

Im Hinblick auf den Beitrag an die übergeordneten, nationalen Ziele eines ökologisch verträglichen Güterverkehrs sollen die SRH ihre Aktivitäten ausbauen im Bereich der Förderung von Infrastrukturen und Anlagen für einen CO<sub>2</sub>-neutralen Binnenschifffahrtsverkehr und der Logistik für die Versorgung in der Schweiz mit erneuerbaren, klimaneutral erzeugten Energieträgern, insbesondere Wasserstoff.

### *2.1.2. Eigentümerstrategie Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)*

Die Überprüfung der UKBB-Eigentümerstrategie hat ergeben, dass die formulierten Ziele und Vorgaben weiterhin ihre Gültigkeit haben. Die Anpassungen konzentrieren sich auf wenige Umformulierungen und Neugliederungen, auf neuen kantonalen Vorgaben und auf Aktualisierungen rechtlicher Grundlagen. Nachfolgend sind die inhaltlichen Änderungen und neuen Inhalte der Eignerstrategie aufgeführt.

#### *Kapitel 2: Eignerziele der Trägerkantone*

Die Stossrichtung der Beteiligung wurde dahingehend präzisiert, dass vermehrte Kooperationen anzustreben sind.

#### *Kapitel 3.1: Unternehmerische Ziele*

Bezüglich der hochspezialisierten Medizin wurde ergänzt, dass das UKBB durch strategische Schwerpunktbildung sein Profil nachhaltig schärft und dadurch seine Wettbewerbsfähigkeit steigert und dass es sich dazu mit den anderen (Universitäts-)Spitälern und Kliniken der Region abstimmt.

#### *Kapitel 3.2: Ziele zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung*

Der zunehmenden Ambulantisierung im Gesundheitswesen wurde zusätzlich Rechnung getragen. Das UKBB soll daher seine ambulanten Dienstleistungen entlang den Anforderungen einer zunehmend ambulanten Medizin ausrichten und diese effizient und in hochstehender Qualität in den dafür bestgeeigneten Infrastruktursettings erbringen.

#### *Kapitel 3.5: Ziele zur Personalpolitik*

Die Ziele zur Personalpolitik wurden bezüglich Gleichstellung, Fachkompetenz und Bildung ergänzt.

#### *Kapitel 3.7: Infrastruktur, Umwelt- und Energieziele*

Neu gibt es die Vorgabe, dass das UKBB über ein betriebliches Umweltmanagement verfügt.

#### *Kapitel 5: Vorgaben zum Berichtswesen und Informationswesen*

Die vom UKBB bereits gelebte Praxis bezüglich Offenlegung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wurde in der Eigentümerstrategie aufgenommen.

## **2.2. Überprüfung der Eigentümerstrategien für Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind**

### *2.2.1. Einleitende allgemeine Bemerkungen*

Die Eigentümerstrategien der eingangs genannten Beteiligungen in der Zuständigkeit der BUD werden zur Kenntnisnahme vorgelegt, da sie im Rahmen des Beteiligungsgesetzes zur periodischen Prüfung vorgesehen waren.

Die ARA Rhein AG und die ProRheno AG betreffen Unternehmen im Bereich der Abwasserentsorgung, die Hardwasser AG und die WWV AG sind Unternehmen der Wasserversorgung. Die Kraftwerk Augst AG ist in der Energieproduktion aus Wasserkraft tätig.

Die Eigentümerstrategien wurden auf der Basis ihrer Vorgängerversion aus dem Jahr 2017 überarbeitet. Die Anpassungen betreffen vornehmlich die formale und verbale Vereinheitlichung der Eigentümerstrategien, insbesondere die Ausführungen zur Corporate Governance, zum Risikomanagement und zur Berichterstattung wurden weitgehend vereinheitlicht. Nachfolgend wird nur auf spezifische und wesentliche Änderungen eingegangen.

Als generelle Neuerung wurde eine Verknüpfung der Eigentümerstrategie mit der Langfristplanung (LFP) des Regierungsrates hergestellt. Die Eigentümerstrategien sollen so in geeigneter Weise in die kantonale Langfristplanung eingebettet werden. Ankerpunkt hierfür stellt die besagte Verknüpfung in der «Raison d'être» (Daseinsberechtigung) dar.

#### *2.2.2. Eigentümerstrategie ARA Rhein AG*

Die wirtschaftlichen Ziele wurden überarbeitet. Das Ziel zur Optimierung der Betriebskosten und für eine kostengünstige Dienstleistung wurden sprachlich gekürzt, um inhaltliche Wiederholungen zu vermeiden. Zudem wurde die Koordination der regionalen Schlamm Entsorgung gestrichen, da dies keine operative Tätigkeit der ARA Rhein AG darstellt.

#### *2.2.3. Eigentümerstrategie Hardwasser AG*

Zusätzlich zu den allgemeinen Anpassungen an die Standardvorgaben wurden die strategischen und wirtschaftlichen Ziele überarbeitet. Es wurde angestrebt, eine konkretere und besser überprüfbare Definition der Ziele zu erreichen. Während das Leistungsangebot zu einem angemessenen Preis von den strategischen Zielen in die wirtschaftlichen Ziele verschoben wurde – aus Gründen der Nachvollziehbarkeit – und um eine Komponente der Kosteneffizienz ergänzt wurde, wurde unter den strategischen Zielen die Sicherstellung genügend grosser Trinkwasserreserven aufgenommen.

#### *2.2.4. Eigentümerstrategie Kraftwerk Augst AG*

Im Falle dieser Beteiligung wurden – neben den allgemeinen Vereinheitlichungen und der Verknüpfung zur Langfristplanung – die wirtschaftlichen Ziele umformuliert. Bisher waren eine branchenübliche Dividende sowie eine günstige Stromversorgung im Fokus. Letzteres wurde dahingehend angepasst, dass eine langfristig stabile Stromversorgung zu wirtschaftlichen Entstehungskosten als Ziel formuliert wurde. Durch die Überführung in ein eigenes Ziel soll der elementare Aspekt der Stromproduktion für die Gesellschaft unterstrichen werden und auf eine bessere Kostensteuerung hingearbeitet werden.

Das Ziel einer branchenüblichen Dividende wurde umformuliert. Neu soll eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaftet werden. Im Fokus sollte der Zweck stehen, der mit der Beteiligung angestrebt wird, weshalb die sicheren Produktionsbedingungen als Ziel separiert wurden. Durch eine angemessene Eigenkapitalrendite soll erreicht werden, dass das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

#### *2.2.5. Eigentümerstrategie ProRheno AG*

Unter den strategischen Zielen wurde festgehalten, dass bei der anstehenden Anpassung der Unternehmensstruktur eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft in den Führungsgremien anzustreben sei, dies zur Wahrung der Interessen der angeschlossenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

### 2.2.6. *Eigentümerstrategie Wasserversorgung Waldenburger Tal AG*

Die Überarbeitung wurde minimal gehalten, da sich die Beteiligung am Anfang ihres geordneten Liquidationsprozesses bis 2025/26 befindet und die Wasserversorgung anschliessend bei den Gemeinden und genossenschaftlichen Kooperationen liegt. Entsprechend wurde der Status bzw. die Stossrichtung dahingehend angepasst, dass die Beteiligung nicht länger zu halten sei, sondern geordnet aufgelöst wird.

## 3. **Anträge**

### 3.1. **Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt, dem Landrat zu beschliessen:

Die vorgelegten Eigentümerstrategien für die Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) werden zur Kenntnis genommen.

Liestal, 12. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## 4. **Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Beilage B1 - Eigentümerstrategie Schweizerische Rheinhäfen
- Beilage B2 - Eigentümerstrategie Universitäts-Kinderspital beider Basel
- Beilage B3 - Eigentümerstrategie ARA Rhein AG
- Beilage B4 - Eigentümerstrategie Hardwasser AG
- Beilage B5 - Eigentümerstrategie Kraftwerk Augst AG
- Beilage B6 - Eigentümerstrategie ProRheno AG
- Beilage B7 - Eigentümerstrategie Wasserversorgung Waldenburger Tal AG

## **Landratsbeschluss**

### **über die Vorlage «Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft: Kenntnisnahme durch den Landrat»**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Rheinhäfen (gemäss Beilage B1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (gemäss Beilage B2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentümerstrategie für die ARA Rhein AG (gemäss Beilage B3) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Eigentümerstrategie für die Hardwasser AG (gemäss Beilage B4) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Eigentümerstrategie für die Kraftwerk Augst AG (gemäss Beilage B5) wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Eigentümerstrategie für die ProRheno AG (gemäss Beilage B6) wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Eigentümerstrategie für die Wasserversorgung Waldenburgertal AG (gemäss Beilage B7) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: